

Vorlage Nr. III/31/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der generellen 6-monatigen Wiederbesetzungssperre für altersbedingt frei werdende Stellen für die Stelle des Leiters der Jugendherberge Wüstewohldede

A Problem

Die Jugendherberge Wüstewohldede der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird seit 1992 von einem Ehepaar mit gemeinsamem Arbeitsvertrag betrieben.

Das Arbeitsverhältnis des Herbergsleiters endet mit Ablauf des 30.06.2018 wegen der Inanspruchnahme einer Altersrente. Die als Hauswirtschafterin eingesetzte Ehefrau hat wegen der Vertragsstruktur einen Antrag auf Versetzung gestellt.

Der Leiter der Jugendherberge ist als Alleinkoch in der Einrichtung eingesetzt. Neben dem Einkauf, der Kalkulation und der Zubereitung der Speisen für bis zu 150 Gäste ist er auch für Bestandsaufnahmen, die Berechnung des Verpflegungssatzes, allgemeine Büroarbeiten sowie für die Wartung und Kontrolle der gesamten technischen Anlagen und die Wartung und Instandhaltung des Jugendherbergsgeländes verantwortlich und vertritt darüber hinaus die Hauswirtschaftsleitung bei Abwesenheit.

Entsprechend des Magistratsbeschlusses zur Vorlage-Nr. I/334/ 2016 sind aus Altersgründen frei werdende Stellen vor einer Wiederbesetzung sechs Monate gesperrt. Sofern von dieser Regelung abgewichen werden soll, ist ein entsprechender Magistratsbeschluss zu erwirken.

Für die zum 01.07.2018 frei werdende Stelle kann die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre nicht erfolgen, weil keine Vertretungsregelung möglich ist. Durch die Kündigung des Leiters endet automatisch auch die Beschäftigung der Hauswirtschaftsleitung. Eine weitere Vertretungsmöglichkeit ist nicht vorhanden. Die mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten könnten für die Dauer einer Vakanz somit nicht wahrgenommen werden.

Die Jugendherberge verfügt über 145 Betten, 13 Schlafräume (2-8 Betten), 10 Blockhäuser mit jeweils 7 Betten und zwei Tagungs-/Seminarräume. Die Saison beginnt jeweils am 01.04. des Jahres. Die Bremerhavener Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendverbände nutzen das Angebot der Jugendherberge für ihre Arbeit. Im Jahr 2016 gab es eine Belegung mit insgesamt 2658 Gästen und 4883 Übernachtungen.

Ohne die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre würde ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden im Jahr 2018 entstehen. Regelmäßige Anmeldungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen etc., die bereits im Vorjahr vorgenommen werden, könnten nicht bearbeitet bzw. müssten vorerst abgelehnt werden, sodass von wesentlichen Einbußen auszugehen wäre.

Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit bilden §§ 11 ff. SGB VIII in Verbindung mit dem Bre-

mischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG). Um der sich daraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist die Wiederbesetzung der Stelle ohne Unterbrechung zwingend erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat stimmt einer Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.07.2018 altersbedingt frei werdende Stelle des Leiters der Jugendherberge Wüstewohlde der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu.

C Alternativen

Der Dienstbetrieb und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalkostenbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6560.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die zum 01.07.2018 altersbedingt frei werdende Stelle der Leiterin/ des Leiters der „Jugendherberge Wüstewohlde“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Frost
Stadtrat